

BEBAUUNGSPLAN NR. 75/21
„PV-ANLAGE IM BEREICH DES KIRSTAGEBAUS
SOPHIENHOF NORD 2“
STADT NEUSTRELITZ
LANDKREIS MECKL. SEENPLATTE



UNTERLAGE ZUR NATURA2000-VERTRÄGLICHKEIT



STADT
LAND
FLUSS

PARTNERSCHAFT MBB HELLWEG & HÖPFNER

Dorfstraße 6, 18211 Rabenhorst

Fon: 038203-733990

Fax: 038203-733993

info@slf-plan.de

www.slf-plan.de

PLANVERFASSER

BEARBEITER

M.Sc. Lisa Menke
Dipl.-Ing. Oliver Hellweg

PROJEKTSTAND

Entwurf

DATUM

24.08.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Grundlagen.....	2
1.1. Anlass und Aufgabe	2
1.2. Lage und Kurzcharakterisierung	3
1.3. Rechtsgrundlagen.....	4
1.4. Vorgehensweise	6
2. Beschreibung der planungsrelevanten Wirkungen/ Wirkfaktoren ..	7
2.1. Kurzbeschreibung des geplanten Vorhabens.....	7
2.2. Baubedingte Wirkungen des geplanten Vorhabens.....	8
2.3. Anlage- und betriebsbedingte Wirkungen.....	8
3. Beschreibung der Natura 2000-Gebiete.....	9
3.1. Vogelschutzgebiet SPA DE 2642-401 Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte.....	9
3.3. FFH-Gebiet DE 2543-301 Seen, Moore und Wälder des Müritz-Gebietes	26
4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen	39
4.1. Grundsätze	39
4.2. Planbezogene Wirkungen auf das SPA DE 2642-401 Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte	39
4.3. Planbezogene Wirkungen auf das FFH-Gebiet DE 2543-301	41
5. Relevanz und mögliche Verstärkung durch andere Projekte /Pläne (Summationseffekte)	41
6. Fazit und Prognose der möglichen Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete	42
7. Quellenangabe.....	43

1. Einleitung und Grundlagen

1.1. Anlass und Aufgabe

Vorgesehen ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage zur Umwandlung von Solarenergie in elektrischen Strom, der in das öffentliche Netz eingespeist wird. Der Geltungsbereich des entsprechend aufzustellenden B-Plans umfasst eine Fläche von ca. 8,6 ha, welche sich innerhalb des Kiestagebaus Sophienhof Nord (Nr. 106) nordöstlich von Neustrelitz befinden. Die PV-Anlage umfasst im Wesentlichen Flächen, die bereits aufgefüllt und somit für die Errichtung der PV-Anlage vorbereitet sind. Die noch nicht aufgefüllten Abbauflächen werden vor dem Bau der PV-Anlage noch verfüllt.

Für Pläne und Projekte, die ein Gebiet des Netzes "Natura 2000" (FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete) erheblich beeinträchtigen können, schreibt Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie bzw. § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) die Prüfung der Verträglichkeit dieses Vorhabens mit den festgelegten Erhaltungszielen des betreffenden Gebietes vor.

Das Netz „Natura 2000“ umfasst die im Rahmen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie gemeldeten Gebiete. Eine räumliche Überlagerung ist möglich.

Insofern ist für Planvorhaben zunächst in einer FFH-Vorprüfung zu klären, ob es prinzipiell zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes kommen kann. Hierzu sind vorab die relevanten Bestandteile des Vorhabens zu definieren.

Grundsätzlich würde zunächst eine Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit erfolgen. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen, muss eine FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 ff. BNatSchG durchgeführt werden. Sind dagegen erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich auszuschließen, so ist eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung¹ nicht erforderlich.

Für Planvorhaben, die ein Gebiet des Netzes "Natura 2000" (FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete) erheblich beeinträchtigen können, schreibt Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie bzw. § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) die Prüfung der Verträglichkeit dieses Vorhabens mit den festgelegten Erhaltungszielen des betreffenden Gebietes vor.

Grundlage der Natura2000-Prüfung ist das vorliegende Dokument.

¹ Das Bundesnaturschutzgesetz verwendet für die EU-Bezeichnung Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) den Begriff „Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung“. „Special protection area“ (SPA) ist der ebenfalls aus dem EU-Recht stammende Begriff für europäische Vogelschutzgebiete (VSG). Das Land M-V hat sich dieser Nomenklatur nunmehr angeschlossen. Die FFH-(Vor-)Prüfung umfasst die vorhabenbezogene Prüfung etwaig betroffener Vogelschutzgebiete und Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung. Insofern wird sich hierfür zukünftig der Begriff „Natura2000-(Vor)Prüfung etablieren, wenngleich sich an der bisherigen Vorgehensweise inhaltlich und methodisch nicht ändert.

1.2. Lage und Kurzcharakterisierung

Das Areal in dem das Vorhaben geplant ist, befindet sich auf dem Gemeindegebiet der Stadt Neustrelitz, nordöstlich von Neustrelitz, im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte auf der Fläche des Kiestagebaus Sophienhof Nord. Mit ca. 8,6 ha nimmt das Vorhaben ca. 20,2 % des Vorranggebietes für die Rohstoffsicherung ein. Es ist vorgesehen, die Bewirtschaftung der Kiesfelder für die Dauer der Errichtung und des Betriebes der PV-Anlage (25 Jahre) zu unterbrechen. Somit wird gewährleistet, dass nur ein untergeordneter Teil des Vorranggebietes für die Energiegewinnung bebaut und genutzt werden kann. Zudem ist der Betrieb der PV-Anlage als zeitlich begrenzte Zwischennutzung für 25 Jahre und die bergbauliche Nutzung gemäß Planfeststellungsbeschluss vom 05.12.2003 als Folgenutzung festgesetzt.

Das Umfeld des Planvorhabens wird geprägt durch landwirtschaftliche Flächen im Süden, Magerrasenkomplexe des alten Truppenübungsplatzes Rudow im Norden, vor allem aber durch die starken Abbautätigkeiten auf dem Gebiet des Kiestagebaus. Westlich und nördlich liegen größere geschlossene Wälder.

Die Vorhabenfläche liegt in einer Entfernung von ca. 1.000 m zur Stadt Neustrelitz im Süden, weitere Ortschaften liegen mehr als 3 km vom Vorhaben entfernt.

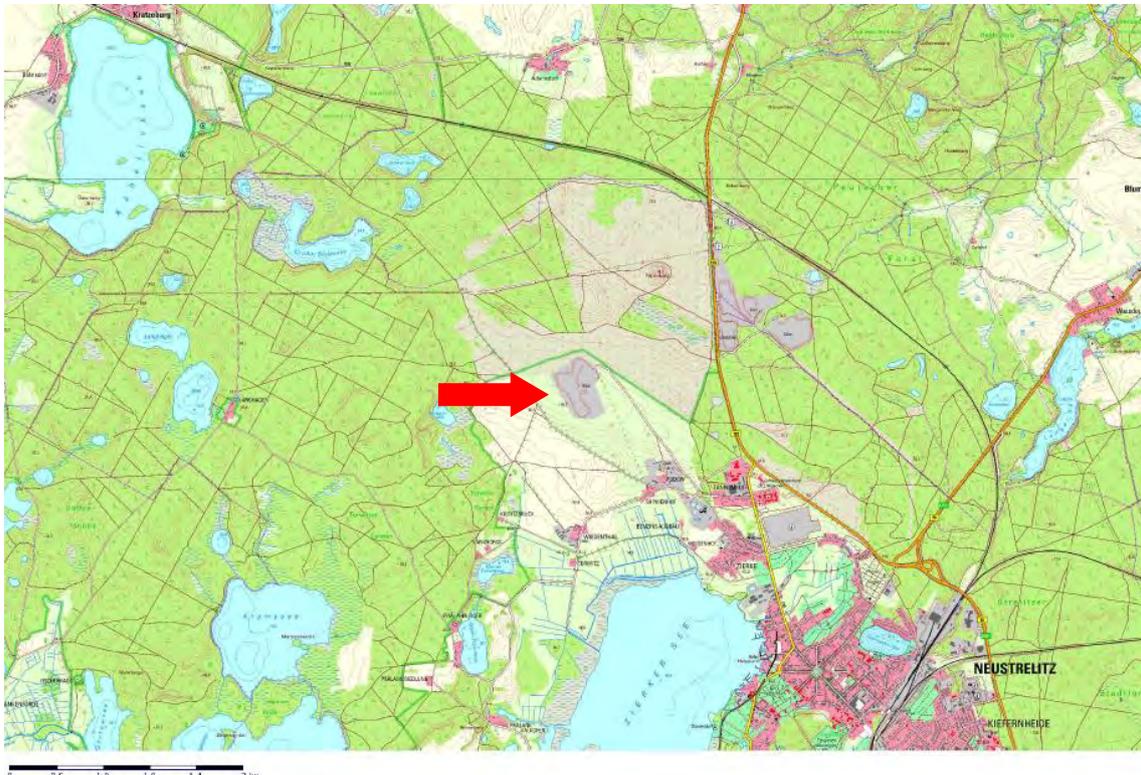


Abbildung 1: Räumliche Lage des Vorhabens (roter Pfeil) nordöstlich von Neustrelitz. Kartengrundlage: Topografische Karte Kartenportal M-V 2021.

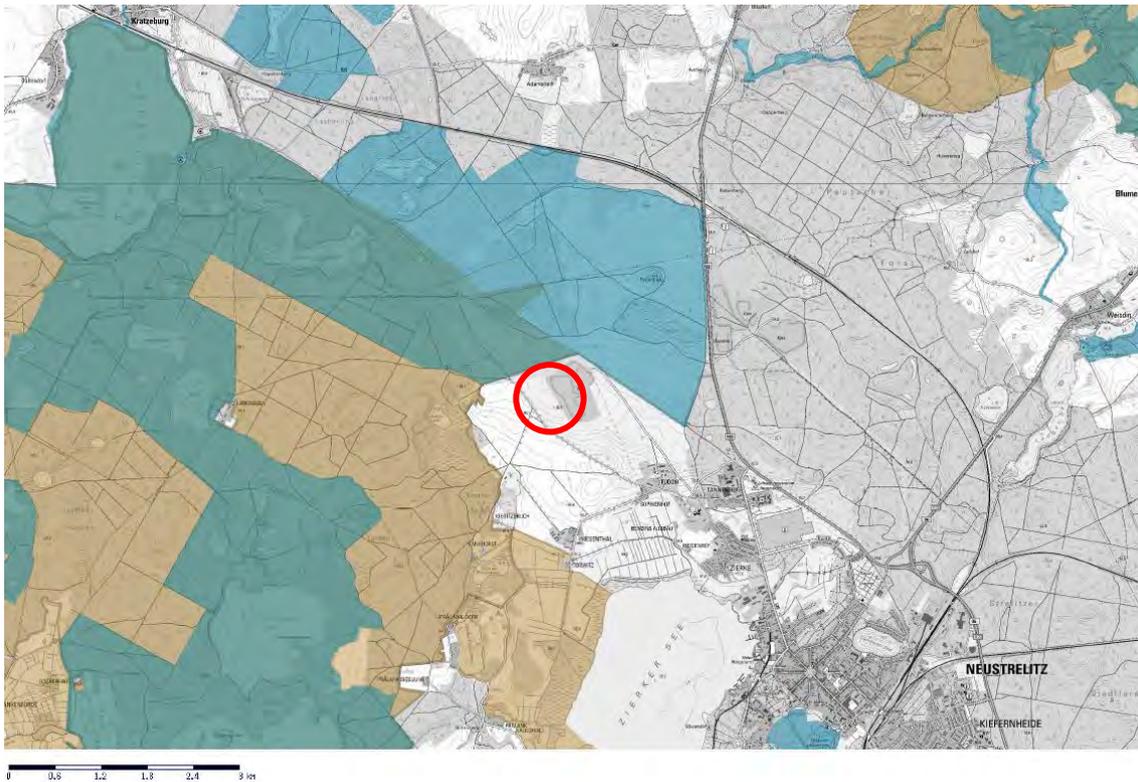


Abbildung 2: Lage des Vorhabenfläche (roter Kreis) im Zusammenhang mit SPA (braun) und FFH-Gebieten (blau).
Quelle: Kartenportal Umwelt 2021.

Die benachbarten europäischen Schutzgebiete sowie ihre Entfernungen zum Vorhaben sind:

- SPA-Gebiet 2642-401 „Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“, ca. 200 m nördlich
- FFH-Gebiet 2543-301 „Seen, Moore und Wälder des Müritz-Gebietes“, ca. 200 m nördlich

1.3. Rechtsgrundlagen

Bedeutende Regelungen des europäischen Naturschutzrechtes liegen in Form der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG) und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) vor. Die sich aus diesen Richtlinien ergebenden Verpflichtungen zum Aufbau und Schutz des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ wurden in den §§ 31-36 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in bundesdeutsches Recht festgeschrieben. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die europäischen Regelungen mit dem § 21 Netz „Natura 2000“ des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) umgesetzt.

Die bundesdeutsche Gesetzesgrundlage für die Prüfung der FFH-Verträglichkeit ist § 34 BNatSchG; in Absatz 1 heißt es:

„Projekte sind vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen.“

§ 34 Abs. 2 BNatSchG gibt Auskunft darüber, wann ein Projekt/Plan unzulässig ist:

„Ergibt die Prüfung der Verträglichkeit, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, ist es unzulässig.“

Im Rahmen einer (Vor-)Prüfung im Sinne von § 34 Abs. 1 BNatSchG ist es daher grundsätzlich egal, ob ein Vorhaben innerhalb oder außerhalb eines europäischen Schutzgebietes liegt. Maßgeblich sind die Wirkungen des Vorhabens auf das betreffende Gebiet.

Maßgebliche Bestandteile sind nach LAMBRECHT et al. (2004) und FROELICH & SPORBECK (2006, S. 17) in dem Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern² definiert:

In FFH-Gebieten:

- Die signifikant vorkommenden oder wiederherzustellenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie einschließlich ihrer charakteristischen Arten sowie die signifikant vorkommenden oder die wiederherzustellenden Populationen von Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und ihre Lebensräume,
- Die für die zu erhaltenden oder wiederherzustellenden Lebensraumbedingungen maßgeblichen standörtlichen Voraussetzungen (z.B. abiotische Standortfaktoren und die wesentlichen funktionalen Beziehungen einzelner Arten, in Einzelfällen auch zu (Teil-)Lebensräumen außerhalb des Gebietes. Entscheidend für die Einordnung als maßgeblicher Bestandteil ist dabei die Funktion und nicht zwingend die Fläche als solche).

In Europäischen Vogelschutzgebieten:

- Die signifikant vorkommenden Vogelarten des Anhang I und des Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie und ihre Lebensräume
- Deren zu erhaltende oder wiederherzustellende Lebensräume, deren maßgebliche standörtliche Voraussetzungen (z.B. wesentlichen funktionalen Beziehungen einzelner Arten, in Einzelfällen auch zu (Teil-)Lebensräumen außerhalb des Gebietes. Entscheidend für die Einordnung als maßgeblicher Bestandteil ist dabei die Funktion und nicht zwingend die Fläche als solche).

Eine weitere, für FFH-Prüfungen aktuelle Rechtsgrundlage ist die Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - **Natura 2000-LVO M-V**) vom 12. Juli 2011, mehrfach geändert durch Verordnung vom 9. August 2016 (GVOBl. M-V S. 646, ber. GVOBl. M-V 2017 S. 10). Sie dient zur konkreten Definition der Schutzzwecke, Lage, Abgrenzung und insbesondere der artenspezifischen Erhaltungsziele der in M-V vorhandenen EU-Vogelschutzgebiete (SPA = **Special Protected Areas**).

Folgende Definition der Erhaltungsziele ergibt sich aus § 3 Natura 2000-LVO M-V:

„Erhaltungsziel des jeweiligen Europäischen Vogelschutzgebietes ist es, durch die Erhaltung oder Wiederherstellung seiner maßgeblichen Bestandteile dazu beizutragen, dass ein günstiger Erhaltungszustand der in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Vogelarten erhalten oder wiederhergestellt wird. In Anlage 1 werden als maßgebliche Bestandteile die Vogelarten und die hierfür erforderlichen Lebensraumelemente gebietsbezogen festgesetzt.“

Erhaltungsziele und Schutzzwecke der SPA wurden zunächst in den der EU-Kommission übermittelten Standard-Datenbögen explizit genannt. Eine weitergehende Ergänzung im Sinne einer Konkretisierung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes der betreffenden Gebiete enthält die Natura 2000-LVO M-V: Sie führt in Anlage 1 alle Zielarten einschließlich der für ihre Erhaltung maßgeblichen Gebietsbestandteile auf. Gebietsbestandteile können hierbei zum Beispiel in Form von essenziellen Nahrungsflächen auch über die Gebietsgrenzen hinaus von maßgeblicher Bedeutung sein; die Abgrenzung eines europäischen Schutzgebietes erfolgte maßstabsbedingt selten entlang von Lebensraumgrenzen.

Im Falle des Bebauungsplans Nr. 75/21 allerdings ergibt sich eine sehr strikte und topografisch leicht nachvollziehbare Ausgrenzung des betroffenen Kiestagebaus, der Lebensraum wird

² Das LUNG M-V weist zwar aktuell nicht mehr explizit auf das Gutachten hin, jedoch ist der darin verankerte grundsätzliche methodische Ansatz aus gutachterlicher Sicht nach wie vor geeignet.

für die Umsetzung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke offensichtlich als ungeeignet eingestuft.

Über die vorgenannten, großen Distanzen hinweg sind bau-, anlage- und betriebsbedingte erhebliche Auswirkungen des Vorhabens allerdings auch in Form von Schall und Lichtemissionen auf das betreffende SPA ausgeschlossen.

Eine vorhabenbedingte direkte Inanspruchnahme maßgeblicher Gebietsbestandteile (auch solcher im Randbereich des Schutzgebietes) durch die B-Plan-Inhalte erfolgt nicht. Ebenso wenig geht von dem Plangebiet eine Barrierewirkung für die maßgeblichen Zielarten aus, die nicht bereits schon bei Ausweisung der EU-Schutzgebiete vorhanden gewesen wären.

Insofern beschränkt sich die Bewertung des Vorhabens auf mögliche Einflüsse auf die gem. Natura 2000-LVO M-V maßgeblichen Gebietsbestandteile am Rande des Geltungsbereiches des B-Plans Nr. 75/21.

1.4. Vorgehensweise

In dem Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern, erstellt im Auftrag des Umweltministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern von FROELICH & SPORBECK (2006) heißt es, dass in der FFH-Vorprüfung die Möglichkeit des Auftretens erheblicher Beeinträchtigungen eines Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen abzuschätzen ist.

Die FFH-Vorprüfung wird unter Berücksichtigung dieser Ausführungen und unter Hinzuziehung von LAMBRECHT et.al. 2004, Kap. 3.1 „Anforderungen an die FFH-Vorprüfung – Feststellung der FFH-VP-Pflichtigkeit“ durchgeführt. Dabei wird sich an folgender Vorgehensweise orientiert:

- Beschreibung der Natura 2000- Gebiete und ihrer Erhaltungsziele und Schutzzwecke
- Beschreibung des Bauvorhabens und seiner Wirkfaktoren bzw. Wirkungen des Vorhabens
- Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Natura 2000-Gebiete
- Relevanz und mögliche Verstärkung durch andere Projekte /Pläne (Summationseffekte)
- Fazit und Prognose der möglichen Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete

2. Beschreibung der planungsrelevanten Wirkungen/ Wirkfaktoren

2.1. Kurzbeschreibung des geplanten Vorhabens

Vorgesehen sind die Errichtung und der Betrieb einer Photovoltaik-Anlage zur Umwandlung von Solarenergie in elektrischen Strom, der in das öffentliche Netz eingespeist wird. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 8,6 ha und befindet sich vollständig im Bereich des Kiessandtagebaus Sophienhof Nord, nordwestlich des Ortsteils Sophienhof. Der Betrieb der PV-Anlage ist als zeitlich begrenzte Zwischennutzung für 25 Jahre festgesetzt, als Folgenutzung ist die anschließende bergbauliche Nutzung gemäß Planfeststellungsbeschluss vom 05.12.2003 vorgesehen.

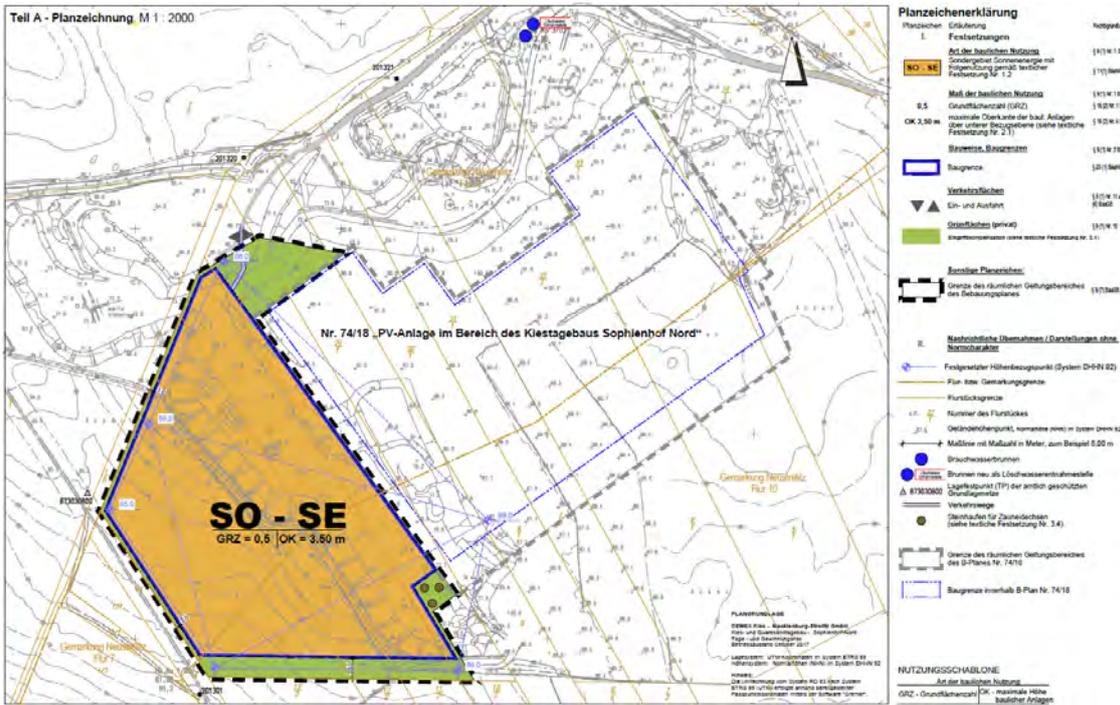


Abbildung 3: Ausschnitt Bebauungsplan 75/21. Quelle: BAB Wismar, Stand 1.6.2021.

2.2. Baubedingte Wirkungen des geplanten Vorhabens

Baubedingt sind folgende Wirkungen möglich:

- In der Bauphase (max. 3 Monate) der Photovoltaikanlage ist ggf. mit einem vorhabenbedingtem Verkehrsaufkommen zu rechnen. Die Belastung wird jedoch bei weitem nicht das Maß erreichen, das durch den Kiesabbau gegeben ist.
- Nach Installation der Tragwerke und Paneele werden sich Bodengefüge (beansprucht wird hier streng genommen kein Boden, sondern Lockergestein) und Vegetation aufgrund der dann weitgehend unterlassenen Untergrundbelastung erholen. Die Pfosten der Tragwerke werden in den Boden eingerammt, eine zusätzliche Versiegelung z.B. durch Anlage von Punkt- oder Streifenfundamenten erfolgt nicht.
- Zur Vernetzung der Module und zur Einspeisung des gewonnenen Stroms ist ggf. die Verlegung von Erdkabeln in Gräben von ca. 0,7 m Tiefe und max. 0,6 m Breite notwendig. Der Eingriff ist durch die Festsetzung nach Art und Maß der baulichen Nutzung des Bebauungsplans nicht gesondert zu betrachten. Hiervon sind jedoch nur anthropogen bereits stark veränderte bzw. beanspruchte Kiestagebauflächen betroffen.
- Dennoch wird im B-Plan eine relativ hohe Grundflächenzahl von 0,5 festgesetzt. Darin berücksichtigt sind die Gelände-„Überdachung“ durch die PV-Module sowie die etwaig unterirdische Verlegung von Kabelsträngen. Die damit verbundene Störung der Bodenmatrix wird sich jedoch im Laufe der Jahre wieder durch natürliche Kryo- und Bioturbation (Gefügebildung durch Frost und Organismen) regenerieren und geht nicht über die derzeitige ackerbauliche Nutzung hinaus.

Das Plangebiet wird über den Landweg von Rudow aus zum Kiestagebau erschlossen. Dieser Landweg dient bereits als Wirtschaftsweg und Zufahrt zur Kiesgrube. Die direkte Zufahrt erfolgt weiter über vorhandene Fahrwege innerhalb des Tagebaugeländes. Die Mitnutzung der vorhandenen Wege als Zufahrten zur PV-Anlage ist mit dem Flächeneigentümer vertraglich geregelt und wird durch entsprechende Grunddienstbarkeit gesichert.

Die baubedingten Wirkungen für die hier beantragte PV-Anlage sind angesichts der auf der betreffenden Fläche vorhergehenden und im direkten Umfeld weiterhin betriebenen Tagebauaktivität insgesamt nicht als erheblich einzustufen.

2.3. Anlage- und betriebsbedingte Wirkungen

Als anlage- und betriebsbedingte Wirkungen des geplanten Vorhabens sind möglich:

- Anlagebedingt kommt es durch Installation der Stahlstützen der Modultische zu Versiegelungen auf einem Gesamtflächenanteil von ca. 1 %
- Nach Inbetriebnahme der Photovoltaik-Anlage ergibt sich auf der Fläche selbst keine erhebliche Belastung. Durch Sukzession wird sich sowohl zwischen als auch unter den Modulen eine geschlossene, artenreiche Staudenflur bilden, die technisch bedingt durch Mahd insofern beeinflusst wird als das auch Verbuschung der Fläche während der Nutzungsdauer der PV-Anlage vermieden wird. Nach Rückbau der PV-Anlage nach 25 Jahren kann dann wieder Kiesabbau betrieben oder durch ggf. unterlassene Nutzung infolge fehlenden Rohstoffbedarfes der Sukzession bis zum Gehölzstadium freien Lauf gelassen werden.
- Im Zusammenhang mit der zeitweisen Aufgabe der Rohstoffförderung aus der gesamten Vorhabenfläche ist mit einer Erhöhung des Pflanzen- und Tierartenspektrums zu rechnen.
- Schadstoffemittierende Havarien während der Wartung der geplanten PV-Anlage sind unwahrscheinlich und bedürfen somit keiner weitergehenden Betrachtung.

3. Beschreibung der Natura 2000-Gebiete

3.1. Vogelschutzgebiet SPA DE 2642-401 Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte

Das 45.872 ha große SPA DE 2642-401 „Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“ befindet sich ca. 200 m nördlich der geplanten PV-Anlage.

Vor allem Nadelwald (27%) und Binnengewässer (24%) prägen das Gebiet, des Weiteren Ackerland (18 %), Laubwald (14 %) sowie Feuchtes und mesophiles Grünland (10%)

Neben den Hauptlebensraumklassen ergänzen Trockenrasen, Steppe (1%), Moore, Sümpfe, Uferbewuchs (2%) und Heide, Gestrüpp, Macchio, Garrigue, Phrygana (1%) das Lebensraumgefüge.

Somit ist die Müritzseenplatte gemäß dem Standarddatenbogen geprägt von breiten Schilfröhrichten, geschlossenen weiträumigen Misch- und Nadelforsten in den Sandergebieten, mit einem hohen Anteil an Waldseen, Bruchwäldern, Waldmooren und Seggenrieden und weiterhin Heidestandorten sowie offener Feldmark.

Güte und Bedeutung liegen in dem Schwerpunkt vorkommen aquatisch gebundener Anhang 1 Großvogelarten, der traditionellen Fischerei der Großseen sowie Forstwirtschaft innerhalb der östlichen Waldareale, de, überregionalen Erholungsgebiet und großflächiger Ackeranbau im Westen sowie weichselglazialen Seenbildung innerhalb flachweilliger Grundmoränen im Westen und ausgeprägter Sanderflächen im Osten.

Die wichtigsten Einflüsse und Nutzungen, die als negativ für das Gebiet erachtet werden, sind laut Standarddatenbogen:

G01 Sport und Freizeit (outdoor-Aktivitäten)

G01.01 Wassersport

Zu den relevanten Vogelarten des SPA „Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“ zählen laut zugehörigem Datenbogen die nachfolgend gelisteten Arten.

Artnamen		Anhang VS-RL	Status	Populationsgröße	"Erhaltungszustand (lt. SDB)"	"Gesamtbeurteilung (lt. SDB) bezogen auf Deutschland"
deutsch	wissenschaftlich					
Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	Anhang I	durchziehend	< 110 Ind.	B	C
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Anhang I	ueberwinternd	vorhanden	B	C
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Anhang I	bruetend	< 52 Brutpaare	B	A
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Anhang I	durchziehend	haeufig	B	B
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	Anhang I	bruetend	= 50 Brutpaare	B	A
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	Anhang I	durchziehend	< 45 Ind.	B	A
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	Anhang I	durchziehend	< 35 Ind.	B	A
Flußseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	Anhang I	bruetend	< 45 Brutpaare	B	B
Flußseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	Anhang I	durchziehend	< 250 Ind.	B	B
Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	Anhang I	durchziehend	< 5500 Ind.	B	B
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	Anhang I	bruetend	< 210 Brutpaare	B	B
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	Anhang I	durchziehend	< 60 Ind.	B	C

Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	Anhang I	ueberwinternd	< 40 Ind.	B	B
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	Anhang I	durchziehend	< 10 Ind.	B	C
Kranich	<i>Grus grus</i>	Anhang I	bruetend	~ 120 Brutpaare	B	A
Kranich	<i>Grus grus</i>	Anhang I	durchziehend	< 11000 Ind.	B	A
Merlin	<i>Falco columbarius</i>	Anhang I	durchziehend	< 4 Ind.	B	C
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	Anhang I	bruetend	< 35 Brutpaare	B	B
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Anhang I	bruetend	~ 280 Brutpaare	B	B
Nonnengans, Weißwangengans	<i>Branta leucopsis</i>	Anhang I	durchziehend	< 60 Ind.	B	C
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	Anhang I	bruetend	= 6 Brutpaare	B	C
Raubseeschwalbe	<i>Hydroprogne caspia</i>	Anhang I	durchziehend	< 36 Ind.	B	B
Rauhfußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	Anhang I	bruetend	= 4 Brutpaare	B	B
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	Anhang I	ueberwinternd	selten	B	B
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	Anhang I	bruetend	= 38 Brutpaare	B	A
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	Anhang I	bruetend	= 54 Brutpaare	B	A
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	Anhang I	durchziehend	< 120 Ind.	B	B
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	Anhang I	bruetend	~ 44 Brutpaare	B	B
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	Anhang I	durchziehend	< 45 Ind.	B	B
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	Anhang I	bruetend	~ 32 Brutpaare	B	B
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	Anhang I	durchziehend	< 20 Ind.	B	C
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	Anhang I	durchziehend	< 35 Ind.	B	B
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	Anhang I	bruetend	~ 85 Brutpaare	B	B
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	Anhang I	durchziehend	< 4 Ind.	B	B
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	Anhang I	ueberwinternd	< 85 Ind.	B	A
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	Anhang I	bruetend	= 21 Brutpaare	B	A
Silberreiher	<i>Egretta alba</i>	Anhang I	durchziehend	< 45 Ind.	B	B
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	Anhang I	ueberwinternd	< 750 Ind.	B	A
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	Anhang I	bruetend	~ 55 Brutpaare	B	B
Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	Anhang I	durchziehend	< 2 Ind.	B	C
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	Anhang I	durchziehend	< 500 Ind.	B	A
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	Anhang I	bruetend	< 12 Brutpaare	B	B
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	Anhang I	bruetend	< 8 Brutpaare	B	C
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	Anhang I	bruetend	= 2 Brutpaare	B	B
Weißstern-Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica cyaneola</i>	Anhang I	bruetend	= 2 Brutpaare	B	C

Weißstern-Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica cyaneola</i>	Anhang I	durchziehend	< 20 Ind.	B	C
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	Anhang I	bruetend	= 10 Brutpaare	B	C
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	Anhang I	durchziehend	< 155 Ind.	B	B
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	Anhang I	bruetend	~ 22 Brutpaare	B	B
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	Anhang I	durchziehend	< 140 Ind.	B	B
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	Anhang I	durchziehend	< 2 Ind.	B	C
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	Anhang I	bruetend	< 20 Brutpaare	B	B
Zwerggans	<i>Anser erythropus</i>	Anhang I	durchziehend	= 1 Ind.	B	B
Zwergmöwe	<i>Larus minutus</i>	Anhang I	durchziehend	< 600 Ind.	B	B
Zwergsäger	<i>Mergus albellus</i>	Anhang I	ueberwinternd	< 80 Ind.	B	C
Zwergsäger	<i>Mergus albellus</i>	Anhang I	durchziehend	< 220 Ind.	B	B
Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	Anhang I	bruetend	~ 24 Brutpaare	B	B
Zwergschwan	<i>Cygnus columbianus</i>	Anhang I	durchziehend	< 140 Ind.	B	B
Zwergseeschwalbe	<i>Sterna albifrons</i>	Anhang I	durchziehend	< 4 Ind.	B	C
Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina</i>		durchziehend	< 600 Ind.	B	C
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>		bruetend	~ 25 Brutpaare	B	B
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>		durchziehend	< 280 Ind.	B	C
Bergente	<i>Aythya marila</i>		durchziehend	< 160 Ind.	B	C
Bläßgans	<i>Anser albifrons</i>		ueberwinternd	< 5000 Ind.	B	C
Bläßgans	<i>Anser albifrons</i>		durchziehend	< 12000 Ind.	B	B
Bläßhuhn	<i>Fulica atra</i>		ueberwinternd	~ 7000 Ind.	B	B
Bläßhuhn	<i>Fulica atra</i>		durchziehend	= 19000 Ind.	B	A
Dohle	<i>Corvus monedula</i>		bruetend	< 10 Brutpaare	B	C
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>		ueberwinternd	< 500 Ind.	B	B
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>		bruetend	= 1 Brutpaare	C	C
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>		durchziehend	< 650 Ind.	B	B
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>		bruetend	haeufig	B	C
Grauwammer	<i>Emberiza calandra</i>		bruetend	< 85 Brutpaare	B	B
Graugans	<i>Anser anser</i>		ueberwinternd	< 200 Ind.		B
Graugans	<i>Anser anser</i>		bruetend	haeufig	B	B
Graugans	<i>Anser anser</i>		durchziehend	< 8500 Ind.	B	A
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>		bruetend	haeufig	B	C
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>		ueberwinternd	< 20 Ind.	B	C
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>		durchziehend	< 300 Ind.	B	B

Haubentaucher	Podiceps cristatus		ueberwinternd	~ 500 Ind.	B	B
Haubentaucher	Podiceps cristatus		bruetend	~ 220 Brutpaare	B	B
Haubentaucher	Podiceps cristatus		durchziehend	< 2800 Ind.	B	A
Höckerschwan	Cygnus olor		ueberwinternd	< 500 Ind.	B	B
Höckerschwan	Cygnus olor		durchziehend	< 1100 Ind.	B	B
Kiebitz	Vanellus vanellus		bruetend	~ 35 Brutpaare	B	C
Kiebitz	Vanellus vanellus		durchziehend	< 10000 Ind.	B	B
Knäkente	Anas querquedula		bruetend	< 2 Brutpaare	B	C
Knäkente	Anas querquedula		durchziehend	< 100 Ind.	B	B
Kolbenente	Netta rufina		ueberwinternd	< 60 Ind.		B
Kolbenente	Netta rufina		bruetend	~ 12 Brutpaare	B	A
Kolbenente	Netta rufina		durchziehend	= 1800 Ind.	B	A
Kormoran	Phalacrocorax carbo		ueberwinternd	< 500 Ind.	B	C
Kormoran	Phalacrocorax carbo		durchziehend	< 5500 Ind.	B	A
Krickente	Anas crecca		ueberwinternd	< 500 Ind.	B	C
Krickente	Anas crecca		bruetend	< 10 Brutpaare	B	C
Krickente	Anas crecca		durchziehend	< 1200 Ind.	B	B
Lachmöwe	Larus ridibundus		ueberwinternd	< 1200 Ind.		B
Lachmöwe	Larus ridibundus		bruetend	< 1200 Brutpaare	B	B
Lachmöwe	Larus ridibundus		durchziehend	< 8000 Ind.	B	B
Löffelente	Anas clypeata		bruetend	< 12 Brutpaare	B	B
Löffelente	Anas clypeata		durchziehend	< 1200 Ind.	B	A
Pfeifente	Anas penelope		durchziehend	< 2000 Ind.	B	C
Raubwürger	Lanius excubitor		ueberwinternd	< 6 Ind.	B	C
Raubwürger	Lanius excubitor		bruetend	= 5 Brutpaare	B	C
Reiherente	Aythya fuligula		ueberwinternd	< 8000 Ind.	B	A
Reiherente	Aythya fuligula		bruetend	< 12 Brutpaare	B	C
Reiherente	Aythya fuligula		durchziehend	< 22000 Ind.	B	A
Saatgans	Anser fabalis		ueberwinternd	< 5500 Ind.	B	B
Saatgans	Anser fabalis		durchziehend	< 13000 Ind.	B	A
Sandregenpfeifer	Charadrius hiaticula		durchziehend	< 55 Ind.	B	C
Schellente	Bucephala clangula		ueberwinternd	< 2600 Ind.	B	A
Schellente	Bucephala clangula		bruetend	< 36 Brutpaare	B	A
Schellente	Bucephala clangula		durchziehend	< 2600 Ind.	B	A
Schnatterente	Anas strepera		bruetend	< 25 Brutpaare	B	B
Schnatterente	Anas strepera		durchziehend	< 1000 Ind.	B	A

Spießente	Anas acuta		durchziehend	< 220 Ind.	B	B
Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe		bruetend	~ 14 Brutpaare	B	C
Stockente	Anas platyrhynchos		ueberwinternd	< 1500 Ind.	B	C
Stockente	Anas platyrhynchos		durchziehend	< 4000 Ind.	B	B
Tafelente	Aythya ferina		ueberwinternd	< 1000 Ind.	B	C
Tafelente	Aythya ferina		bruetend	< 18 Brutpaare	B	B
Tafelente	Aythya ferina		durchziehend	< 11000 Ind.	B	A
Turteltaube	Streptopelia turtur		bruetend	< 70 Brutpaare	B	C
Uferschnepfe	Limosa limosa		durchziehend	< 8 Ind.	B	C
Uferschwalbe	Riparia riparia		bruetend	< 150 Brutpaare	B	C
Wachtel	Coturnix coturnix		bruetend	< 25 Brutpaare	B	C
Waldschnepfe	Scolopax rusticola		bruetend	~ 35 Brutpaare	B	C
Wendehals	Jynx torquilla		bruetend	~ 12 Brutpaare	B	C

Tabelle 1: Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets SPA DE 2642-401 "Erhaltungszustand" = Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitats Elemente (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht); "Gesamtbeurteilung" = Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Europäischen Vogelschutzgebiets für den Erhalt der Art (A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel bis gering) Quelle: Standarddatenbogen SPA DE „Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“.

Für das Vogelschutzgebiet existiert noch kein Managementplan.

Die CD „Natura2000 – Vorschlagsgebiete (April 2007)“ enthält gutachtlich ermittelte, beispielhaft aufgeführte Schutzerfordernisse, die im Standarddatenbogen nicht enthalten, aber für die Vorprüfung wesentlich sind:

Schutzerfordernisse SPA Müritz:

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Wäldern mit angemessenen Altholzanteilen für störungsempfindliche Großvogelarten sowie Höhlenbrüter
- Sicherung und Entwicklung von unterholz- und baumartenreichen, störungsarmen Altholzbeständen für Greifvögel, Höhlen- und Waldbrüter
- Erhaltung bzw. Entwicklung vertikal reich strukturierter Wälder (insbesondere Nadelwälder) mit hohen Altholzanteilen (hier lockere Bestände, die von Dickungen unterbrochen sind) in ungestörten Räumen für Höhlenbrüter und Eulen
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung von intakten Waldmooren und -sümpfen insbesondere für Kraniche
- Erhaltung störungsarmer Moore und Sümpfe (Wasserstand >20 cm, ggf. Wiederherstellung solcher Wasserstände) insbesondere für Großvogelarten, Wat- und Wasservögel
- Erhaltung möglichst langer störungsarmer Uferlinien und möglichst großer störungsfreier Wasserflächen sowie eines störungsarmen Luftraumes für Wasservögel, Röhrichtbrüter und Großvogelarten (Greifvögel, Kranich)
- Erhaltung großer unzerschnittener und störungsarmer Land- und Wasserflächen für störungsempfindliche Großvogelarten und Wasservögel
- Erhaltung der Wasserröhrichte für Röhrichtbrüter und Wasservögel

- Erhaltung von Flachwasserzonen mit ausgeprägter Submersvegetation und Erhaltung der dazu erforderlichen Wasserqualität für Wasservögel und Seeschwalben
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines Gewässerzustandes, der nachhaltig eine für fischfressende Vogelarten optimale Fischreproduktion ermöglicht und die Verfügbarkeit der Nahrungstiere sichert
- Erhaltung gut durchlichteter Wasserkörper mit ungestörter Sedimentbildung und Ausbildung einer reichhaltigen Nahrungsgrundlage für Wasservögel
- Erhalt bzw. Wiederherstellung ausgedehnter Seggen-Riede und Schilf-Röhrichte durch Sicherung dauerhaft hoher Grundwasserstände für Röhrichtbrüter, Greifvögel und Kraniche
- Erhaltung bzw. Entwicklung von strukturreichen Ackerlandschaften mit einem hohen Anteil an
- naturnahen Ackerbegleitbiotopen (z.B. Wegraine, Sölle, Seggen-Riede, Feldgehölze, Hecken etc.) für Greifvögel, Kraniche, Höhlen-, Hecken-, Gebüsch- und Bodenbrüter
- Erhaltung von insektenreichen Offenlandbereichen auf Sandböden für Großvogelarten, Hecken-, Gebüsch- und Bodenbrüter
- Erhaltung des Struktureichtums in Feuchtlebensräumen (z.B. Gebüschgruppen, Staudenfluren, Erlenbruchwälder in Niedermoorbereichen) u.a. für Gebüsch-, Hecken- und Höhlenbrüter
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung natürlicher und naturnaher Fließgewässerstrecken durch Erhalt und Förderung der Gewässerdynamik (Mäander- und Kolkbildung, Uferabbrüche, Steilwände etc.) u.a. für Eisvogel
- Erhalt bzw. Wiederherstellung der natürlichen Überflutungsdynamik für Wat- und Wasservögel, Wiesenbrüter und Großvogelarten
- Erhaltung von störungsarmen Grünlandflächen im unmittelbaren Umfeld von Gänse- rastplätzen

DE 2642-401 Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte

Maßgebliche Gebietsbestandteile

Vogelart		Lebensraumelemente <i>[siehe Vorbemerkung]</i>	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	im Wesentlichen waldfreie feuchte bis nasse Flächen (z. B. Feucht- und Nassgrünland, Moore und Sümpfe, Verlandungszonen) mit möglichst langanhaltender Überstauung und Deckung gebender Vegetation, wobei ein niedriger sehr lichter Baumbestand toleriert wird	
Blässgans	<i>Anser albifrons</i>		- Seen mit größeren störungsamen Bereichen als Schlafgewässer und landseitig nahe gelegenen störungsamen Bereichen als Sammelplätze sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>		störungsarme Flachwasserbereiche größerer Binnenseen mit reicher Submersvegetation oder reichem Angebot benthischer Mollusken

Blau-kehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	<ul style="list-style-type: none"> - von Wasser und horstartig verteilten Gebüsch durchsetzte Röhrichte und Verlandungszonen - von Grauweidengebüsch durchsetzte Torfstiche 	
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme Bodenabbruchkanten von steilen Uferwänden an Flüssen und Seen, ersatzweise auch Erdabbaustellen und Wurzelteller geworfener Bäume in Gewässernähe (Nisthabitat) sowie - ufernahe Bereiche fischreicher Stand- und Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe und 	
		<ul style="list-style-type: none"> uferbegleitenden Gehölzen (Nahrungshabitat mit Ansitzwarten) 	
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	<ul style="list-style-type: none"> möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Windkraftanlagen) - mit fischreichen Gewässern mit ausreichender Sichttiefe und - mit herausragenden Altbäumen in Wäldern oder Altbäumen an Waldrändern sowie anderen exponierten Horstunterlagen (z. B. Stromleitungsmasten) und Störungsarmut in der Brutperiode (Nisthabitat) 	fischreiche Gewässer mit ausreichender Sichttiefe
Flusseeeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	<ul style="list-style-type: none"> - fischreiche Gewässer mit ausreichender Sichttiefe sowie - störungsarme, vegetationsarme oder kurzgrasige Flächen (z.B. Schlamm- Sand-, Kies- oder Grünlandflächen), vorzugsweise auf bodenprädatorenfreien Inseln (ersatzweise auf künstlichen Nistflößen) 	fischreiche Gewässer (größere Seen, Flüsse und Kanäle)
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme Bereiche größerer fischreicher Seen mit hoher Sichttiefe und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze) sowie 	

		- nahe gelegene Altbaumgruppen oder Altbäume mit Großhöhlenangebot (einschließlich Kopfeiden, Pappeln) als Nisthabitat	
Graugans	<i>Anser anser</i>		- größere Gewässer (insbesondere Seen) mit störungsamen Flachwasserbereichen und Buchten als Ruhe- und Schlafplatz und landseitig angrenzenden störungsamen Bereichen als Sammelplätze sowie - nahe unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	fischreiche Standgewässer, langsam strömende Flüsse und Überschwemmungsflächen - mit störungsamen offenen Wasserflächen zum Nahrungserwerb und - mit störungsamen Verlandungsbereichen mit Strukturen für die Befestigung des Schwimmnestes (z. B. Schilf, Binsen, Kalmus, Rohrkolben)	größere fischreiche Seen, Altarme und langsam strömende Flüsse mit störungsamen offenen Wasserflächen und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze)
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	- lichte Kiefernwälder auf Sandstandorten - trockene Randbereiche und Lichtungen (einschließlich Schneisen und Kahlschlägen) von Kiefernwäldern mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation (insbesondere Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen, aber auch trockene Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen, Wegränder und Säume im Übergang zwischen Wald und Offenland)	
Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	Seen und Teiche - mit störungsamen Bereichen, Flachwasserbereichen und ausgeprägter Verlandungs- und Submersvegetation sowie	Seen und Teiche mit störungsamen Bereichen und ausgeprägter Submersvegetation

		- Bereichen mit geringem Druck durch Bodenprädatoren (z. B. Inseln)	
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>		- fischreiche Gewässer (Seen, Fischteiche, Torfstiche, renaturierte Polder, Fließgewässer) sowie - ungestörte Schlafplätze in Gewässernähe (insbesondere Baumbestände)
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>		- offene Bereiche der Kulturlandschaft (insbesondere Grünland, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen) sowie - eingestreute oder angrenzende Röhrichte und Hochstaudenfluren
Kranich	<i>Grus grus</i>	- störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder - angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland)	- störungsarme, seichte Gewässerbereiche (z. B. flache Seebuchten, renaturierte Polder) und landseitig nahe gelegene störungsarme Bereiche als Schlaf- und Sammelplätze sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat in der Nähe der Schlaf- und Sammelplätze
Krickente	<i>Anas crecca</i>	- störungsarme, deckungsreiche und zumindest teilweise sehr seichte Gewässer (insbesondere Kleingewässer), deckungsreiche Moorgewässer und Torfstiche, Feucht- und Nassgrünland mit Gräben sowie überstautes Grünland und renaturierte Polder - mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	- ungestörte deckungsreiche Verlandungsbereiche von Gewässern (zur Mauserzeit im Sommer) - Überschwemmungsgebiete - renaturierte Polder
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	- störungsarme ausgedehnte Verlandungszonen von Gewässern oder Inseln mit geringem Druck durch Bodenprädatoren sowie - offene Kulturlandschaft als zusätzliches Nahrungshabitat	

Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	störungsarmes von wassergefüllten Senken durchzogenes Feucht- und Nassgrünland, renaturierte Polder und stark verlandete Gewässer (einschließlich Torfstiche und Fischteiche) mit geringem Druck durch Bodenprädatoren	störungsarme vernässte Grünlandflächen, Überschwemmungsflächen, renaturierte Polder und Fischteiche mit Verlandungsvegetation
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz sowie mit Beimischungen	
		älterere grobborkiger Bäume (u. a. Eiche, Erle und Uraltbuchen)	
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	<ul style="list-style-type: none"> - strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder domige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume) - Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter - strukturreiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüsch und halboffene Moore 	
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Alleen, Baumreihen, Baumhecken, Feldgehölze mit älteren Laubbäumen (vorzugsweise mit Eichen, aber auch Obstbäumen und anderen Laubbäumen), Einzelbäume mit Krautsaumstrukturen oder kulissenartige Waldränder mit niedrigwüchsiger schütter-lückiger Krautschicht (ohne oder mit gering ausgeprägter Strauchschicht) als Singwarten und Nahrungshabitat sowie als Nisthabitat (nur Krautschicht) und - angrenzende Bereiche von Ackerflächen (vorzugsweise Getreide) auf wasserdurchlässigen Böden als Nist- und Nahrungshabitat 	

Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	<ul style="list-style-type: none"> - mehrschichtige Feldgehölze, Baumgruppen oder Baumhecken mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden GrünlandflächenGras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen, - großflächige Moore, Heide- und Sukzessionsflächen mit Gebüsch und Einzelbäumen 	offene Kulturlandschaften (insbesondere Grünland, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen) mit einzelnen Gehölzstrukturen
Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	<ul style="list-style-type: none"> weitgehend unzerschnittene Kiefern-mischwälder - mit Altbeständen (häufig auch eingestreute Rotbuchen) und ausreichendem Angebot an Schwarzspechthöhlen und - mit unterholzfreien Waldbereichen mit niedrigwüchsiger Krautschicht (Jagdhabitat) 	
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	<ul style="list-style-type: none"> Seen und Teiche - mit störungsarmen Flachwasserbereichen sowie ausgeprägter Verlandungs- und Submersvegetation sowie - mit in der Nähe gelegenen störungsarmen deckungsreichen Stellen auf trockenen Böden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (z. B. Inseln) als Nistplatz 	<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme windgeschützte Gewässerbereiche mit reichen Beständen benthischer Mollusken (Mausergewässer), - störungsarme Flachwasserbereiche der Großseen mit reichen Beständen benthischer Mollusken (Nahrungsgewässer zur Zug- und Überwinterungszeit) und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze) sowie - störungsarme windgeschützte Gewässerbereiche oder kleinere Gewässer in der Nähe der Nahrungsgewässer (Tagesruheplätze)
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	<ul style="list-style-type: none"> - breite, störungsarme und weitgehend ungenutzte Verlandungszonen mit Deckung bietender Vegetation (insbesondere Alt-Schilf- und/oder typhabestimmte Röhrichte), Mosaikverbund mit einzelnen Weidengebüschgruppen (geringer Druck durch Bodenprädatoren), 	ausgedehnte störungsarme Röhrichtbestände an Gewässern (auch an Gräben), renaturierte Polder

		- in Verbindung mit störungsarmen nahrungsreichen Flachwasserbereichen an Seen, Torfstichen, Fischteichen, Flüssen, offenen Wassergräben	
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichten mit möglichst hohem Anteil an flach	Gewässer mit Röhrichtzonen, angrenzende Verlandungszonen und landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland), renaturierte Polder
		überstauten Wasserröhrichten und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern) und - mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat	
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und - mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hohen Grünlandanteilen und möglichst hoher Strukturdichte
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>		- Seen mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelpätze und - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat

Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	störungsarme Flachwasserbereiche mit ausgeprägter Ufer- und Submersvegetation (Seen, Fischteiche, Altarme, langsam strömende Fließgewässer, überstaute Geländesenken, renaturierte Polder) sowie Uferbereiche mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (vorzugsweise Inseln)	störungsarme, flache Buchten größerer Seen mit ausgeprägter Submersvegetation sowie renaturierte Polder
Schwarz-milan	<i>Milvus migrans</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und - mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	größere, vorzugsweise zusammenhängende Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz	
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>		möglichst großflächige unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit fischreichen Fließgewässern, Altarmen, Qualmwasserbereichen und Grünlandflächen mit Kleingewässern und Senken; renaturierte Polder
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	- fisch- und wasservogelreiche, größere Gewässer (Seen, Flüsse, Teichkomplexe) sowie renaturierte Polder,

		<p>- mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat,</p> <p>sowie</p> <p>- fisch- und wasservogelreiche größere Gewässer als Nahrungshabitat (Seen, Teichkomplexe)</p>	- störungsarme Waldbereiche als Schlafplätze
Silberreiher	<i>Egretta alba</i>		störungsarme, ausgedehnte Schilfbestände am Rand von Gewässern, Überschwemmungsflächen und renaturierte Polder
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>		<p>- störungsarme Flachwasserbereiche (Schlafgewässer)</p> <p>sowie</p> <p>- große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat</p>
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	Hecken, Gebüsche und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)	
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	störungsarme deckungsreiche Flachwasserbereiche mit strukturreicher Verlandungsvegetation (Röhrichte mit Seggenbulten) und möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (vorzugsweise Inseln)	störungsarme, windgeschützte Flachwasserbereiche und Buchten von Seen, Flüssen sowie renaturierte Polder
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>		störungsarme und nahrungsreiche zusammenhängende Seengebiete
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	störungsarme Verlandungsbereiche von Gewässern, lockere Schilfröhrichte mit kleinen Wasserflächen, Torfstiche, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, renaturierte Polder	

Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	mehrschichtige Waldbestände, Waldränder, Feldgehölze und Feldhecken mit angrenzenden oder nahen Flächen aus kurzgrasiger oder lückiger und niedriger Vegetation (insbesondere Trocken- und Magerrasen, trockene Gras- oder Staudenfluren und Staudensäume, Schneisen und Kahlschläge auf trockenen Böden)	
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	Grünland (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland) mit Deckung gebender Vegetation, flächige Hochstaudenfluren, Seggenriede sowie Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen	
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	ausgedehnte Kiefernwälder mit Altbeständen in der Nähe größerer Gewässern	
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat), sowie - Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort)	möglichst unzerschnittene Niederungsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	Wälder, Waldränder, Feldgehölze und Baumreihen mit angrenzenden Flächen aus kurzgrasiger oder lückiger und niedriger Vegetation (insbesondere Trocken- und Magerrasen, trockene Gras- oder Staudenfluren und Staudensäume, Schneisen und Kahlschläge auf trockenen Böden, kurzgrasiges Grünland)	
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit möglichst großflächigen und störungsarmen Waldgebieten (vorzugsweise Laub- oder Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hoher Strukturdichte (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen

		und - mit Offenbereichen mit hoher Strukturdichte (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder	
		ähnliche Flächen nahe des Brutwaldes)	
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	- lichte Kiefernwälder auf Sandstandorten - mit Einzelgehölzen bestandene Randbereiche großflächiger Heiden - größere Lichtungen (z. B. Schneisen) von Kiefernwäldern mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation (insbesondere Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen)	
Zwerggans	<i>Anser erythropus</i>		- Seen mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer und - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat (vorzugsweise kurzgrasige Grünlandflächen)
Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Beständen mit stehendem Totholz (Höhlungen als Nistplatz), mit wenig oder fehlendem Unter- und Zwischenstand sowie gering ausgeprägter oder fehlender Strauch- und Krautschicht (Hallenwälder)	

Tabelle 2: Maßgebliche Vogelarten und Lebensraumelemente für das SPA DE 2642-401 „Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“. Quelle: Natura 2000-LVO M-V.

3.3. FFH-Gebiet DE 2543-301 Seen, Moore und Wälder des Müritz-Gebietes

Nördlich des Vorhabens befindet sich das FFH-Gebiet DE 2543-301 „Seen, Moore und Wälder des Müritz-Gebietes“. Der minimale Abstand zwischen Gebiet und Vorhaben beträgt ca. 200 m.

Das Gebiet umfasst laut Standard-Datenbogen folgende FFH-Lebensraumtypen:

Code	Bezeichnung	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea	A	C	B	B
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	A	B	B	A
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons	A	C	C	B
3160	Dystrophe Seen und Teiche	A	C	B	A
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion	C	C	B	C
5130	Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und -rasen	A	C	A	A
6120	Trockene, kalkreiche Sandrasen	C	C	B	C
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (FestucoBrometalia)	A	C	B	B
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	B	C	B	B
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	A	C	B	A
7150	Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)	A	C	A	B
7210	Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae	A	A	A	A
7230	Kalkreiche Niedermoore	A	C	B	A
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	A	C	B	B
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	A	C	B	B
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)	A	C	B	B
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	C	C	B	C
91D0	Moorwälder	A	C	B	A
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	C	C	B	C
91U0	Kiefernwälder der sarmatischen Steppe	B	C	B	B

Tabelle 3: FFH-Gebiet DE 2543-301. Im Gebiet vorhandene Lebensräume und ihre Beurteilung entnommen aus dem Standarddatenbogen, dabei A=hervorragend, B=gut, C=signifikant/ bedeutsam. Quelle: Standarddatenbogen FFH DE 2543-301.

Das FFH-Gebiet DE 2543-301 „Seen, Moore und Wälder des Müritz-Gebietes“ ist ein komplexes Gebiet, u.a. mit dem Ostufer der Müritz umfasst es eine Vielzahl von Seen und Moore unterschiedlicher Trophie und Basen- bzw. Kalkversorgung. Schneidenröhrichte und Wacholderheiden sowie verschiedene Laubbaumtypen bereichern das Gebiet.

Güte und Bedeutung des 14.178 ha großen Gebiets liegen in dem repräsentativen Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen, prioritären FFH-LRT und FFH-Arten, großflächige Komplexbildung sowie im großflächigen landschaftlichen Freiraum.

Neben den FFH-Lebensraumtypen setzen sich die Lebensraumklassen gemäß Standard-Datenbogen wie folgt zusammen:

Binnengewässer 23 %; Küstendünen, Sandstrände, Machair 1 %; Anderes Ackerland 3%; Trockenrasen, Steppe 1%; feuchtes und mesophiles Grünland 1%; Moore, Sümpfe, Uferbewuchs 14%; Heide, Gestrüpp, Macchia; Garrigue 5%; Laubwald 20%; Nadelwald 31 %; Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete) 1 %; Mischwald 3%.

Einflüsse und Nutzungen, die als negativ für das Gebiet erachtet werden, sind laut Standarddatenbogen:

D01.02	Straße, Autobahn
D01.04	Schienenverkehr
F02.01	Berufsfischerei mit passiven Fanggeräten
G02.08	Camping- und Caravanplätze
K04.05	Wildverbiss, Wildschäden
A08	Düngung
D02.01	Strom- und Telefonleitung
F02.03	Angelsport, Angeln
G01.01	Wassersport
J02	Anthropogene Veränderungen der hydraulischen Verhältnisse

Erhaltungsmaßnahmen sollen laut Datenbogen im FFH-Gebiet der Erhalt eines Schwerpunkt- raumes von Gewässer-, Heide-, Grünland, Moor- und Waldlebensraumtypen mit den dort vorkommenden FFH-Arten, Beweidung in der Pflegezone des NLP sicher stellen, erforderliche Maßnahmen für *Liparis loeselii*: als Ersteinrichtungsmaßnahme Gehölzentfernung und ggf. bereichsweise Flachabtorfung am Jäthensee, Verbesserung der hydrologischen Situation am Jäthsee, ggf. Suche nach Ersatzstandort in der Pflegezone des Müritz-NLP mit Wiederansiedlungsmaßnahmen.

Artnamen		Gebietsbeurteilung (lt. SDB)			
deutsch	wissenschaftlich	"Population"	"Erhaltungszustand"	"Isolation"	"Gesamtbeurteilung"
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	C	B	C	B
Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	B	A	C	A
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	<i>Graphoderus bilineatus</i>	B	A	C	A
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	C	A	C	C
Bitterling	<i>Rhodeus sericeus amarus</i>	C	B	C	C
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	C	A	A	B
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	B	A	C	A
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	C	B	C	C
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	C	B	B	C
Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	C	B	C	C
Firnsglänzendes Sichelmoos	<i>Drepanocladus vernicosus</i>	C	B	C	B
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	C	A	C	B
Kriechender Sellerie	<i>Apium repens</i>	A	C	C	B
Sumpf-Glanzgras	<i>Liparis loeselii</i>	C	C	C	C
Europäische Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	C	C	B	B
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	C	B	C	B
Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	C	A	C	C
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	C	B	C	C
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	C	C	C	C

Tabelle 4: Im Gebiet lebende FFH-Art. "Population" = relative Größe der Population bezogen auf Deutschland (A = > 15 %, B = 6-15 %, C = < 2%); "Erhaltungszustand" = Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatskomponenten (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht); "Isolation" = Isolierungsgrad der im Gebiet vorkommenden Population (A = Population (beinahe) isoliert, B = Population nicht isoliert, aber am Rand des Verbreitungsgebiets, C = Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets); "Gesamtbeurteilung" = Gesamtbeurteilung der Bedeutung des FFH-Gebiets für den Erhalt der Art bezogen auf Deutschland (A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel bis gering) Quelle: Standarddatenbogen FFH DE 2543-301.

Maßgebliche Gebietsbestandteile laut Natura 2000-LVO M-V sind:

DE 2543-301 Seen, Moore und Wälder des Müritz-Gebietes

Maßgebliche Bestandteile

Lebensraumtyp	EU-Code	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder Isoëto-Nanojuncetea	3130	<ul style="list-style-type: none"> • oligo- bis mesotrophe Stillgewässer (Seen, Weiher, Tümpel, Abgrabungsgewässer) mit zeitweise trocken fallenden Uferbereichen • Strandlings-Gesellschaften auf sandig-kiesigen, sandig-lehmigen oder torfigen Substraten subneutraler Stillgewässer bzw. im subneutralen Flachwasserbereich alkalischer Seen im Anlandungsgebiet der Küste und küstennaher Sandgebiete und im stärker atlantisch geprägten SW-Mecklenburg • mittel- und osteuropäische Zwergbinsenfluren auf im Spätsommer zeitweise trocken fallenden, wechselfeuchten bis nasen, torfigen, schluffigen bis lehmigen und sandigen unbeschatteten Böden von Seen, Teichen, Weihern und Tümpeln • lebensraumtypisches Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen	3140	<ul style="list-style-type: none"> • oligo- bis mesotrophe, durch Zustrom kalkreichen Grundwassers gespeiste Quell- und Durchströmungsseen mit dauerhafter oder temporärer Wasserführung • submerse Armelechteralgen-Grundrasen • lebensraumtypische Ufer-Verlandungsvegetation • lebensraumtypisches Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	3150	<ul style="list-style-type: none"> • natürliche und naturnahe eutrophe basen- und/oder kalkreiche Stillgewässer (Seen, permanente und temporäre Kleingewässer, Teiche, Altwässer, Abgrabungsgewässer, Torfstiche) submerse Laichkrautvegetation, Schwebematten, Schwimmblatfluren, Schwimmdecken • lebensraumtypische Ufer-Verlandungsvegetation • lebensraumtypisches Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Dystrophe Seen und Teiche	3160	<ul style="list-style-type: none"> • dauerhaft wasserführende, natürliche oder durch Torfabbau entstandene oligo- bis mesotroph-saure und -subneutrale Stillgewässer wie Seen, Weiher, Moorkolke als Teil von Sauer-Arm- bzw. Sauer-Zwischenmooren • lebensraumtypische Ufervegetation sowie temporär trockenfallende, vegetationsarme Flächen • lebensraumtypisches Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß

Lebensraumtyp	EU-Code	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	3260	<ul style="list-style-type: none"> • Fließgewässer mit lebensraumtypischem Längs- und Querprofil, entsprechenden Sohlen- und Uferstrukturen sowie Abflussregime • lebensraumtypische submerse Vegetation • lebensraumtypisches Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Heiden oder Kalkrasen (Wacholderheiden)	5130	<ul style="list-style-type: none"> • Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalk-Trockenrasen mit weiteren Strauch- bzw. licht stehenden Baumarten unterschiedlicher Sukzessionsstadien • Krautschicht durch Arten der Zwergstrauchheiden, der Sandmagerrasen und der basiphilen Halbtrockenrasen bestimmt • lebensraumtypisches Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Trockene, kalkreiche Sandrasen	6120*	<ul style="list-style-type: none"> • natürliche oder durch geeignete Nutzung offen gehaltene, meist lückige Pionier- und Grasfluren auf trockenen, kalk- und basenreichen Substraten mit subkontinentalem Verbreitungsschwerpunkt, mit Dünen-Schwingel und Blau-Schillergras als lebensraumtypische Pflanzenarten • Schwemmsandflächen der Elbtalniederung mit Schnittlauch, Früher Segge und Französischer Segge als lebensraumtypische Pflanzenarten • Sekundärstandorte wie Steilhänge in ehemaligen Sand- und Kiesgruben oder alte sandige Ackerbrachen mit Kegel-Leimkraut, Berg-Sandknöpfchen und Sand-Strohblume als lebensraumtypische Pflanzenarten • lebensraumtypisches Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)	6210*	<ul style="list-style-type: none"> • natürliche oder durch geeignete Nutzung offen gehaltene Halbtrockenrasen mit submediterraner und/oder subkontinentaler Prägung auf kalk- und basenreichen Böden mit Lesesteinen oder größeren Gesteinsbrocken und eingestreuten Gehölzen • Wiesenhafer-Zittergras-Halbtrockenrasen auf lehmigen und lehmig-sandigen Böden (orchideenreiche Bestände auf Rügen beschränkt) mit lebensraumtypischem Pflanzen- und Tierarteninventar • Steppenlieschgras-Halbtrockenrasen auf basenreichen, sandig-lehmigen Böden mit lebensraumtypischem Pflanzen- und Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß

Lebensraumtyp	EU-Code	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	6410	<ul style="list-style-type: none"> • Pfeifengraswiesen mit lebensraumtypischem Arteninventar auf nährstoffarmen, basen- bis kalkreichen und sauren, organischen oder mineralischen, (wechsel-)feuchten Standorten mit grund- oder sickerwasserbestimmten Böden • Wechsel von Nassstellen und Flutmulden mit trockenen und frischen Bereichen • lebensraumtypische Vegetationsstruktur mit jungen Brachestadien lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Übergangs- und Schwingrasenmoore	7140	<ul style="list-style-type: none"> • nährstoffärmere Moore mit Nassstellen (Schlenken), offenen Torf- und/oder Schlammflächen sowie offenen Wasserflächen • oberflächennah anstehendes Grundwasser • lebensraumtypische Vegetationsstruktur mit Torf- und/oder Braunmoosen • lebensraumtypisches Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)	7150	<ul style="list-style-type: none"> • nährstoffarm-saure, feuchte bis nasse Sand- und Torf-Rohböden am Rande oligo- bis mesotropher (dystropher), saurer und subneutraler Stillgewässer, in Schlenken und auf Abtorfungsflächen von Sauer-Arm- und Sauer-Zwischenmooren sowie in Senken von Dünen und Heiden und im Anlandungsbereich der Küste • ständige Wassersättigung • torfmoosreiche Rasen mit lebensraumtypischer Vegetationsstruktur • lebensraumtypisches Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des Caricion davallianae	7210*	<ul style="list-style-type: none"> • Sümpfe und Röhrichte im Ufer- und Verlandungsbereich oligo- bis mesotroph-kalkreicher, aber auch mesotroph-subneutraler Stillgewässer sowie in mesotroph-kalkreichen Quell- und Durchströmungsmooren und darin liegenden Torfstichen mit Binsen-Schneide • ständige Wassersättigung • Skorpionsmoos-Schneidenriede und Schneiden-Wasserröhrichte mit Übergängen zu moosreichen Seggenrieden als lebensraumtypische Vegetationsstruktur • lebensraumtypisches Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß

Lebensraumtyp	EU-Code	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Kalkreiche Niedermoore	7230	<ul style="list-style-type: none"> • nicht oder nur schwach entwässerte Quell- und Durchströmungsmoore im Bereich der Talmoore, Verlandungsbereiche und Absenkungsterrassen der oligo- bis mesotroph-kalkreichen Seen • lebensraumtypische Vegetationsstruktur • lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	9110	<ul style="list-style-type: none"> • bodensaure, meist krautarme Buchenwälder auf anhydromorphen trockenen bis frischen und semihydromorphen feuchten bodensauren (basenarmen) Standorten (sandige Moränenflächen und Böden der Sander, Talsande, Beckensande, Binnendünen) • strukturreiche Bestände • unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im FFH-Gebiet • lebensraumtypische Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht • hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz • lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht • lebensraumtypisches Tierarteninventar
Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	9130	<ul style="list-style-type: none"> • krautreiche Buchenwälder auf kalkhaltigen bis mäßig sauren, teilweise nährstoffreichen, oft lehmigen Böden mit Naturverjüngung (geschiebelehm- und -mergelreiche Moränenflächen, nährstoffreichere Sandbereiche der Moränen und moränennahen Sander) • strukturreiche Bestände • unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im FFH-Gebiet • lebensraumtypische Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht • hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz • lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht • lebensraumtypisches Tierarteninventar

Lebensraumtyp	EU-Code	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	9160	<ul style="list-style-type: none"> • artenreiche, meist stieleichengeprägte Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf semi-vollhydromorphen, durch Grundwasser beeinflussten, kräftigen bis reichen Standorten (flache lehmige Grundmoränen mit hoch anstehendem Stauwasser, Talsandgebiete mit nährstoffreichem, hoch anstehendem Grundwasser) • verschiedene Waldentwicklungsphasen im FFH-Gebiet • strukturreiche Bestände • lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht • hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz • lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht • lebensraumtypisches Tierarteninventar
Alte bodensaurere Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	9190	<ul style="list-style-type: none"> • durch Stiel- und Traubeneiche geprägte Wälder bodensaurer Standorte mit deckungsreicher Krautschicht • verschiedene Waldentwicklungsphasen im FFH-Gebiet • strukturreiche Bestände • lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht • hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz • lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschichtlebensraumtypisches Tierarteninventar
Moorwälder	91D0*	<ul style="list-style-type: none"> • durch Gemeine Kiefer und Moorbirke geprägte Wälder auf nassen und sehr nassen Moorstandorten mit permanent hohem Wasserstand der oligotroph-sauren, mesotroph-sauren und mesotroph-subneutralen bzw. -kalkreichen Moore (ausgeschlossen sind sekundäre Waldentwicklungsformen auf entwässerten Regenmooren) • auf basen- und kalkreichen Moorstandorten zusätzliches Vorkommen von Kreuzdorn • lebensraumtypische Bodenvegetation (inkl. Torfmoose) • lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht • stehendes und liegendes Totholz • lebensraumtypisches Tierarteninventar
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	91E0*	<ul style="list-style-type: none"> • bewaldete Ufer entlang von Flüssen und Bächen im Beeinflussungsbereich der Fließgewässer und intakte Quellstandorte mit stetig sickerndem abfließendem Grundwasser mit Roterle und Gemeiner Esche als vorherrschende Baumarten • Weiden-Auengebüsche im direkten, regelmäßig überfluteten Uferbereich und Auwald aus Silberweide auf höher gelegenen, weniger überströmten, feinkörnigeren Auenböden • strukturreiche Bestände • unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im FFH-Gebiet • lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht • lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht • hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz • lebensraumtypisches Tierarteninventar

Lebensraumtyp	EU-Code	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Kiefernwälder der sarmatischen Steppe	91U0	<ul style="list-style-type: none"> trockene, lichte Kiefernwälder kontinentaler Prägung auf trockenen bis wechsellackenen Mergelrutschhängen oder oberflächlich versauerten Flugsanden (Binnendünen, Oszüge, sandig-kiesige Erosionshänge, Talhänge und Hänge an Beckenrändern) hinreichender Anteil von Freiflächen (Blößen) innerhalb des Waldes lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht (Basenzeiger und subkontinental verbreitete Arten) hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz lebensraumtypisches Tierarteninventar

Tier- oder Pflanzenart		Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Dt. Name	Wiss. Name	
Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	<ul style="list-style-type: none"> überwiegend nährstoffreiche, basische bis leicht saure Moore mit Großseggenrieden und Röhrichten im Überflutungsbereich an See- und Flussufern Vorhandensein zusammenhängender Habitatstrukturen (mindestens mehrere hundert Quadratmeter) zur Ausprägung der spezifisch erforderlichen mikroklimatischen Habitatbedingungen (insbesondere konstante Feuchtigkeitsverhältnisse) ganzjährig hoher Grundwasserstand
Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	<ul style="list-style-type: none"> stehende und langsam fließende sommerwarme Gewässer mit möglichst guter bis sehr guter physikalisch-chemischer Wassergüte Vorkommen submerser Vegetation sowie vorwiegend aerober Sedimente (sandig bis schlammig) Vorkommen von Großmuschelbeständen als Wirtstiere für die Eiablage
Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	<ul style="list-style-type: none"> permanent wasserführende, über 1 ha große, mesotrophe bis eutrophe, makrophytenreiche Flachseen, Weiher, Teiche und Moor-Gewässer mit großflächig besonnten Flachwasser- und Uferzonen und deren charakteristischer Vegetation
Eremit	* <i>Osmoderma eremita</i>	<ul style="list-style-type: none"> Brutbäume mit möglichst großen Stamm- und Asthöhlen mit Mulmkörper im Stamminneren, möglichst sonnenexponiert besiedelbare und zukünftig besiedelbare Bäume in näherer Umgebung zur Sicherung der Brutbaumkontinuität (Altbaumbestände, v.a. Eichen, Linden, Buchen, (Kopf-) Weiden, Pappeln und andere Laubbäume, an sonnenexponierten Standorten) keine die Art gefährdenden Insektizidanwendungen

Tier- oder Pflanzenart		Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Dt. Name	Wiss. Name	
Europäische Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	<ul style="list-style-type: none"> • stehende oder höchstens sehr langsam fließende, leicht erwärmbare Wohngewässer mit schlammigem Bodengrund und flachen Stillwasserzonen sowie dichtem sub- und emersum Makrophytenbestand • strukturreiche Ufer der Wohngewässer mit Sonnenplätzen, z.B. Baumstämme und Totholz über der Wasseroberfläche • offene, grabfähige Substrate im Umfeld der Wohngewässer (Sand-Trockenrasen, sonnenexponierte Standorte als Eiablageplätze) • durchgängige Wanderkorridore zwischen den Teil-Lebensräumen
Firnisglänzendes Sichelmoos	<i>Hamatocaulis vernicosus</i>	<ul style="list-style-type: none"> • offene bis schwach beschattete, subneutrale bis schwach saure, basenhaltige, aber kalk- und nährstoffarme Moorstandorte in Nasswiesen und in Verlandungszonen von Seen mit Torfmoosvorkommen • dauerhaft kühl-feuchte, sehr nasse bis nasse Standorte, in Seerandbereichen möglichst ohne Wasserstandsschwankungen bzw. mit stabilem Quellwasserzustrom
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Gewässersysteme mit kleinräumigem Wechsel verschiedener Uferstrukturen wie Flach- und Steilufer, Uferunterspülungen und -auskolkungen, Bereiche unterschiedlicher Durchströmungen, Sand- und Kiesbänke, Altarme an Fließgewässern, Röhricht- und Schilfzonen, Hochstaudenfluren sowie Baum- und Strauchsäume • ausreichendes Nahrungsangebot und geringe Schadstoffbelastung (wie z.B. Schwermetalle und PCB) • nicht unterbrochene Uferlinien von Fließgewässern mit durchgängigen Uferböschungen (auch bei Unterquerungen von Straßen mit einem signifikant erhöhten Kollisionsrisiko) • großräumige, miteinander in Verbindung stehende Gewässersysteme als Wanderkorridore
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Fortpflanzungs- und Entwicklungsgewässer mit submerser Vegetation und angrenzender lockerer Riedvegetation im Uferbereich sowie lichte nasse Erlenbrüche • Offenlandbereiche mit Moorvegetation, Röhrichten und Seggenbeständen, inklusive eingestreuter Gebüsche und Kleingehölze im Umfeld der Fortpflanzungsgewässer als Nahrungshabitate

Tier- oder Pflanzenart		Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Dt. Name	Wiss. Name	
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	<ul style="list-style-type: none"> • natürliche Überflutungsräume an Gewässern mit Fluss-Ampfer oder anderen Ampferarten als Eiablage- und Futterpflanze, auf Feuchtwiesen und –weiden sowie deren Brachestadien und an ungemähten Grabenrändern • geringe Verschattung der Eiablagepflanzen • strukturreiche Vegetation mit Angebot an Nektarpflanzen (insbesondere Trichter- und Köpfchenblumen von violetter oder gelber Farbe) • hoher Anteil von besiedelten Flächen ohne Mahd zwischen Eiablage und Winterruhe der Larven
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Wochenstubenquartiere in wenig genutzten großen Dachböden • Winterquartiere in großen, feuchten, frostfreien, wenig genutzten unterirdischen Räumen • laubholzreiche Wälder ausreichender Flächengröße mit hinreichendem Anteil unterwuchsarmer Buchenbestände (Hallenwaldcharakter) und geeigneten Quartierbäumen (Specht- und Ausfaltungshöhlen), parkartige Landschaften, Waldränder als Jagdgebiet • arten-/ individuenreiche Vorkommen von Laufkäfern und anderen Beutetieren • Wanderkorridore zwischen den Teillebensräumen mit Baumreihen, Feldhecken und Wasserläufen
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	<ul style="list-style-type: none"> • ausreichend besonnte, fischfreie bzw. – arme Stillgewässer mit Wasserführung i.d.R. bis mindestens August • Komplex von Gewässern mit stabilen lokalen Populationen • gut entwickelte Submersvegetation und strukturreiche Uferzonen • geeignete Sommerlebensräume • geeignete Winterquartiere (Böschungen, größere Lesesteinhaufen, Totholzansammlungen u.ä.) im Umfeld der Reproduktionsgewässer und Sommerlebensräume • durchgängige Wanderkorridore zwischen den Teillebensräumen

Tier- oder Pflanzenart		Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Dt. Name	Wiss. Name	
Kriechender Sellerie (Scheiberich)	<i>Apium repens</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Grünland mit einer Ausprägung insbesondere als artenreiche Tritt- oder Flutrasen, Zweizahn- und Zwergbinsengesellschaften, ausdauernde Pioniergesellschaften); geeignet genutztes Grünland (vorzugsweise mit lückiger Vegetation) mit geringem Anteil von Sukzessionszeigern • mäßig nährstoff- und basenreiche, humose Fein- und Mittelsande sowie Antorfe, z.T. tiefgründige Torfe • feuchte bis nasse und zeitweise überschwemmte oder quellig durchsickerte Standorte in Uferzonen von stehenden und fließenden Gewässern (auch Gräben) • temporäre Neubildung vegetationsfreier bzw. – armer Offenboden- und Pionierstandorte, z. B. durch Uferabbrüche, Überschwemmungen, Beweidung, Tritt
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	<ul style="list-style-type: none"> • flache und stark besonnte, fischfreie bzw. - arme Reproduktionsgewässer mit vorzugsweise dichtem sub- und emersen Makrophytenbestand • Komplex von räumlich benachbarten Gewässern zur Sicherung von stabilen lokalen Populationen • Feuchtbrachen und Stillgewässer mit fortgeschrittenen Sukzessionsstadien als Nahrungshabitate • geeignete Winterquartiere (struktureiche Gehölzlebensräume, Lesesteinhäufen u. ä.) im Umfeld der Reproduktionsgewässer • geeignete Sommerlebensräume • durchgängige Wanderkorridore zwischen den Teil-lebensräumen
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	<i>Graphoderus bilineatus</i>	<ul style="list-style-type: none"> • permanent wasserführende, mesotrophe bis eutrophe, makrophytenreiche Seen, Teiche, Gräben, Kesselmoore, Torfstiche und andere Abgrabungsgewässer • besonnte Flachwasser- und Uferbereiche mit charakteristischem Pflanzenarteninventar
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	<ul style="list-style-type: none"> • feuchte Lebensräume, v. a. Seggenriede, Schilfröhrichte, Pfeifengraswiesen, feuchte Hochstaudenfluren und Extensivgrünland • gut ausgeprägte Streuschicht mit hohem Laubmoosanteil (Nahrungsbiotop und Aufenthalts- und Fortpflanzungsraum) • ganzjährig oberflächennaher Grundwasserspiegel ohne Überstau • im Küstenbereich meso- bis xerothermophile Hangwälder, Rasen- und Gebüschkomplexe am Steilufer und Dünen

Tier- oder Pflanzenart		Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Dt. Name	Wiss. Name	
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	<ul style="list-style-type: none"> • langsam fließende und stehende Gewässer mit sandigen bis feinsandigen aeroben Sedimenten in Ufernähe • flache, strömungsberuhigte Abschnitte zur Eiablage • lockere Besiedlung mit emersen und submersen Makrophyten
Sumpf-Glanzkraut	<i>Liparis loeselii</i>	<ul style="list-style-type: none"> • offene bis halboffene, mesotroph-kalkreiche Niedermoorstandorte oder basenhaltige Rohböden (Sand) mit nur geringer organogener Auflage ohne bzw. mit geringem Anteil von Sukzessionszeigern • braunmoosreiche, vor allem niedrigwüchsige Kopfbinsen- und Seggen-Riede bzw. Pfeifengras-Wiesen mit geeigneter Nutzung sowie Kleinseggen- und Simsen-Rasen • sehr nasse bis nasse Standorte mit nur geringen Wasserstandsschwankungen in Seerandbereichen bzw. mit stabilem Quellwasserzuström
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Wochenstubenquartiere in Wohn- und Stallgebäuden • Winterquartiere in frostfreien Kellern und Bunkern • großflächige Stillgewässer mit naturnahen, unverbauten Uferbereichen und offenen Wasserflächen bzw. breite, langsam fließende Gewässer • arten- und individuenreiches Insektenangebot über offenen Wasserflächen • Wanderkorridore zwischen den Teillebensräumen mit Baumreihen, Feldhecken und Wasserläufen
Zierliche Teller-schnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	<ul style="list-style-type: none"> • durchsonnte, nährstoffärmere, klare Stillgewässer (seltener Gräben), in der Regel von Characeen dominiert, sowie Moorgewässer • unmittelbare Uferzonen von Seen (Schilfbereich und Characeen-Wiesen in Niedrigwasserbereichen)

Ein Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2543-301 liegt vor. Darin wurden Einschätzungen zu Tierarten und Lebensraumtypen präzisiert:

- Zitat Anfang-

„Im GGB DE 2543-301 wurden im Zuge der Managementplanung 24 LRT nach Anhang I der FFH-RL ermittelt. Sie umfassen eine Fläche von ca. 4.550,5 ha (davon ca. 457 ha Wald-LRT) und damit einen Anteil von ca. 32 % des gesamten GGB. Den Hauptanteil nimmt mit 3.127,7 ha der LRT 3140 - Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Armeleuchteralgen, gefolgt von den in Mecklenburg-Vorpommern in ihrem Umfang und ihrer Geschlossenheit einzigartigen "Kalkreichen Sümpfe mit *Cladium mariscus*", die eine Fläche von 267 ha einnehmen. Der LRT 3150, die eutrophen Stillgewässer, umfasst eine Fläche von 208,2 ha. Im Rahmen der aktuellen LRT-Kartierung wurden die LRT 2310 - Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista*, LRT 2330 - Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*, LRT 4030 - Trockene Europäische Heiden, LRT 6510 - Magere Flachlandmähwiesen sowie LRT 91U0 - Kiefernwälder der sarmatischen Steppe neu erfasst.

Der Erhaltungszustand von vier LRT wurde aktuell mit „hervorragend“ bewertet, dazu gehören die 5130, 6410, 7210* und 91E0*. Dem stehen sechs LRT gegenüber, die sich aktuell in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden (LRT 3130, 3160, 6210, 6510, 7230, 91D0*). [...]“

„[...] Im GGB DE 2543-301 wurden im Zuge der Managementplanung 17 Arten nach Anhang II mit signifikanten Vorkommen ermittelt, d.h. es existiert ein Nachweis nach dem Referenzzeitpunkt (vgl. Kap.I.4.2), bei dem es sich nicht nur um einen Einzelnachweis handelt. Drei im SDB aufgeführte Arten, zu denen die Europäische Sumpfschildkröte und der Breitrand sowie das Firnisglänzende Sichelmoos gehören, sind aktuell nicht im Gebiet verbreitet. Bei allen drei Arten ist, wie nachfolgend begründet, nach derzeitigem Erkenntnisstand von einer Fehltausweisung im Rahmen der Gebietsmeldung 2004 auszugehen, eine Weiterbearbeitung im Rahmen des Managementplanes erfolgt somit nicht. [...]“

- Zitat Ende-

4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen

4.1. Grundsätze

Die Prüfung der Natura2000-Verträglichkeit dient der Entscheidungsfindung, ob eine Handlung oder ein Planvorhaben ein Natura 2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigen kann. „Die Erheblichkeit einer Beeinträchtigung wird festgestellt, indem der prognostizierte Zustand nach Realisierung eines Planes oder Projektes mit dem Zustand verglichen wird, der durch die Erhaltungsziele definiert wird und der sich ohne Realisierung des Planes oder Projektes ergeben würde (FROELICH & SPORBECK 2006, Anlage 5, S. 3)“.

In keines der umliegenden Natura 2000-Gebiete wird durch das Vorhaben direkt eingegriffen. Die PV-Anlage selbst und ihre Zuwegungen befinden sich in keinem europäischen Schutzgebiet. Aufgrund der im Hinblick auf den Biotop- und Artenschutz lokal beschränkten, im Übrigen diesbezüglich eher positiven Wirkung der PV-Anlage können daher grundsätzlich keine Beeinträchtigungen von geschützten Pflanzen oder in den FFH-Gebieten geschützten Lebensraumtypen auftreten, da diese mindestens 200 m entfernt liegen.

Der Wert der umliegenden internationalen Schutzgebiete liegt vor allem in der Vielzahl an Seen und Mooren sowie Misch- und Forststandorten im Sandergebiet und den Heidestandorten. Durch das geplante Vorhaben erfolgt keine Änderung des Wasserregimes der Schutzgebiete. Da sich der Vorhabenbereich außerhalb der Schutzgebiete befindet und keine Zuflüsse durch ihn oder an ihm vorbei führen, bestehen keine direkten Verbindungen, die beispielsweise an Wasser gebundene, wandernde Arten in der Nähe der PV-Anlage führen könnten.

Im Übrigen sei betont, dass die vorgesehene Zwischennutzung (PV-Anlage) hinsichtlich Intensität und Art der Auswirkungen deutlich hinter denen des weiterhin im Umfeld betriebenen Kiestagebaues bleiben wird.

Daher steht das Vorhaben auch einer Vernetzung der vorgenannten FFH- und EU-Vogelschutzgebiete nicht entgegen. Bereits bei räumlicher Betrachtung der Anordnung der Gebiete untereinander im Kontext mit der geplanten PV-Anlage (vgl. Abb. 2) ist ersichtlich, dass der im Rahmen von Natura2000 gewünschte Vernetzungseffekt nicht unterbunden wird.

4.2. Planbezogene Wirkungen auf das SPA DE 2642-401 Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte

Eine wesentliche Funktion als Brut- und Nahrungshabitat für die Zielarten übernimmt der Vorhabenbereich nicht, da der Biotoptyp „XAK – Sand- bzw. Kiesgrube“ nicht zu den maßgeblichen Gebietsbestandteilen des SPA-Gebietes zählt. Zwar sind vegetationslose Rohboden- bzw. Kiessandflächen Strukturen, die grundsätzlich auch von Arten wie der Heidelerche oder dem Ziegenmelker genutzt werden, Voraussetzung hierfür ist jedoch ein kleinräumiger Wechsel zwischen Offenflächen bzw. staudenreichen-, d.h. halboffenen Feldfluren, da es ansonsten an Quartieren, Verstecken, Nahrungsflächen mangelt. Das SPA-Gebiet liegt nördlich und westlich des Vorhabens. Vögel, die in dem Schutzgebiet beheimatet sind, werden sich vor allem an den Strukturen innerhalb des Lebensraumkomplexes orientieren. Sie sind nicht gezwungen, in Richtung Kiesgrube zu fliegen, um beispielsweise von einer Brutstätte aus ein geeignetes

Nahrungsbiotop zu erreichen. Außerdem stellt das Plangebiet kein Randbiotop dar, welches aus dem Natura-2000-Gebiet herausragt.

Mittel- und langfristig kann das infolge einer sehr hohen Dynamik am Standort aktuell sehr geringe Habitatpotenzial durch fortschreitende Sukzession erhöht werden, sodass sich eine Pionierflur und später eine Staudenflur mit wertvollerem Habitatwert entwickeln kann.

Eine Verdrängung von Brut- und Rastvögeln kann ausgeschlossen werden, da der Planbereich aktuell Standort eines aktiv genutzten Kiessandtagebaus ist und diesbezüglich keine relevante Rolle als Nahrungsfläche gegeben ist. Eine etwaige Barrierewirkung der PV-Anlage als Unterbrechung von Flugkorridoren zwischen Brut- und Nahrungshabitaten kann ebenfalls ausgeschlossen werden.

Optische und/ oder akustische Störreize, die sich auf das SPA und seine Zielarten auswirken können, sind nicht zu erwarten.

Schutzzweck und Erhaltungsziel SPA DE 2642-401 „Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“	Mögliche Beeinträchtigung
Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Wäldern mit angemessenen Altholzanteilen für störungsempfindliche Großvogelarten sowie Höhlenbrüter	keine Beeinträchtigung
Sicherung und Entwicklung von unterholz- und baumartenreichen, störungsarmen Altholzbeständen für Greifvögel, Höhlen- und Waldbrüter	keine Beeinträchtigung
Erhaltung bzw. Entwicklung vertikal reich strukturierter Wälder (insbesondere Nadelwälder) mit hohen Altholzanteilen (hier lockere Bestände, die von Dickungen unterbrochen sind) in ungestörten Räumen für Höhlenbrüter und Eulen	keine Beeinträchtigung
Erhaltung bzw. Wiederherstellung von intakten Waldmooren und –sümpfen insbesondere für Kraniche	keine Beeinträchtigung
Erhaltung störungsarmer Moore und Sümpfe (Wasserstand >20 cm, ggf. Wiederherstellung solcher Wasserstände) insbesondere für Großvogelarten, Wat- und Wasservögel	keine Beeinträchtigung
Erhaltung möglichst langer störungsarmer Uferlinien und möglichst großer störungsfreier Wasserflächen sowie eines störungsarmen Luftraumes für Wasservögel, Röhrichtbrüter und Großvogelarten (Greifvögel, Kranich)	keine Beeinträchtigung
Erhaltung großer unzerschnittener und störungsarmer Land- und Wasserflächen für störungsempfindliche Großvogelarten und Wasservögel	keine Beeinträchtigung
Erhaltung der Wasserröhrichte für Röhrichtbrüter und Wasservögel	keine Beeinträchtigung
Erhaltung von Flachwasserzonen mit ausgeprägter Submersvegetation und Erhaltung der dazu erforderlichen Wasserqualität für Wasservögel und Seeschwalben	keine Beeinträchtigung
Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines Gewässerzustandes, der nachhaltig eine für fischfressende Vogelarten optimale Fischreproduktion ermöglicht und die Verfügbarkeit der Nahrungstiere sichert	keine Beeinträchtigung
Erhaltung gut durchlichteter Wasserkörper mit ungestörter Sedimentbildung und Ausbildung einer reichhaltigen Nahrungsgrundlage für Wasservögel	keine Beeinträchtigung
Erhalt bzw. Wiederherstellung ausgedehnter Seggen-Riede und Schilf-Röhrichte durch Sicherung dauerhaft hoher Grundwasserstände für Röhrichtbrüter, Greifvögel und Kraniche	keine Beeinträchtigung
Erhaltung bzw. Entwicklung von strukturreichen Ackerlandschaften mit einem hohen Anteil an naturnahen Ackerbegleitbiotopen (z.B. Weggraine, Sölle, Seggen-Riede, Feldgehölze, Hecken etc.) für Greifvögel, Kraniche, Höhlen-, Hecken-, Gebüsch- und Bodenbrüter	keine Beeinträchtigung
Erhaltung von insektenreichen Offenlandbereichen auf Sandböden für Großvogelarten, Hecken-, Gebüsch- und Bodenbrüter	keine Beeinträchtigung
Erhaltung des Strukturreichtums in Feuchtlebensräumen (z.B. Gebüschgruppen, Staudenfluren, Erlenbruchwälder in Niedermoorbereichen) u.a. für Gebüsch-, Hecken- und Höhlenbrüter	keine Beeinträchtigung
Erhaltung bzw. Wiederherstellung natürlicher und naturnaher Fließgewässerstrecken durch Erhalt und Förderung der Gewässerdynamik (Mäander- und Kolkbildung, Uferabbrüche, Steilwände etc.) u.a. für Eisvogel	keine Beeinträchtigung
Erhalt bzw. Wiederherstellung der natürlichen Überflutungsdynamik für Wat- und Wasservögel, Wiesenbrüter und Großvogelarten	keine Beeinträchtigung
Erhaltung von störungsarmen Grünlandflächen im unmittelbaren Umfeld von Gänse- und Kranichplätzen	keine Beeinträchtigung

Tabelle 5: Ermittlung möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungszwecke des SPA DE 2642-401 „Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“, Schutzerfordernisse entnommen aus der CD Natura2000 – Vorschlagsbiote (April 2007) des Landes Mecklenburg-Vorpommerns.

4.3. Planbezogene Wirkungen auf das FFH-Gebiet DE 2543-301

Mit dem FFH-Gebiet „Seen, Moore und Wälder des Müritz-Gebietes“ wird ein komplexes Gebiet, u.a. mit dem Ostufer der Müritz, einer Vielzahl von Seen und Moore unterschiedlicher Trophie und Basen- bzw. Kalkversorgung, Schneidenröhrichte und Wacholderheiden sowie verschiedene Laubbaumtypen geschützt.

Bei der vorkommenden FFH-Art handelt es sich um an Gewässer oder feuchte/ nasse Lebensräume gebundene Tiere. Das Wasserregime des Gebietes wird durch das Vorhaben nicht negativ beeinflusst. Da die geschützten FFH-Tierarten im/ am Wasser leben, ist es ausgeschlossen, dass sie bei Wanderungen in den durch Kiestagebau geprägten Bereich der PV-Anlage gelangen.

Die Erhaltung des Schwerpunktraumes von Gewässer-, Heide-, Grünland, Moor- und Waldlebensraumtypen mit den dort vorkommenden FFH-Arten, die Sicherstellung der Beweidung in der Pflegezone des Nationalparks Müritz, die Umsetzung erforderlicher Maßnahmen für *Liparis loeselii* (als Ersteinrichtungsmaßnahme Gehölzentfernung und ggf. bereichsweise Flachabtorfung am Jäthensee), die Verbesserung der hydrologischen Situation am Jäthsee, die etwaige Suche nach Ersatzstandorten in der Pflegezone des Müritz-Nationalparks mit Wiederansiedlungsmaßnahmen können ungeachtet des Vorhabens erfolgen und werden vom Vorhaben nicht negativ beeinträchtigt.

Es ist insofern nicht davon auszugehen, dass das geplante Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann.

5. Relevanz und mögliche Verstärkung durch andere Projekte /Pläne (Summationseffekte)

Die Auswirkungen des Baus einer Freiflächenphotovoltaikanlage können als eher nicht negativ beschrieben werden, sodass weitere Vorhaben auch keine Summationseffekte hervorrufen werden, obwohl es sich um ein technisches Vorhaben handelt.

In der näheren Umgebung des Vorhabenstandortes ist kein weiterer B-Plan bekannt, sodass hier ebenfalls keine weitere Entwicklung angenommen werden kann. Entsprechend den Vorgaben des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V kann für eine zeitlich befristete Errichtung einer PV-Freiflächenanlage ca. 49 % der im RREP MS 2011 ausgewiesenen Vorranggebiete zur Rohstoffsicherung in Anspruch genommen werden. Diesem Grundsatz kommt das Vorhaben mit einem Flächenanteil von ca. 28,2 % in jedem Falle nach. Bezieht man die Fläche des östlich angrenzenden B-Plans 74/18 mit ein, wird ein Flächenanteil von ca. 48,4 % erreicht.

Inwieweit die Folgenutzung nach 25 Jahren PV-Betrieb mit den Zielen und Zwecken von Natura2000 zu vereinbaren ist, bedarf ggf. der Prüfung zum Zeitpunkt des Rückbaus der PV-Anlage auf Grundlage des dann geltenden Naturschutzrechts.

6. Fazit und Prognose der möglichen Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete

Auf Grundlage der Vorprüfungsunterlage ist davon auszugehen, dass das Vorhaben nicht zur erheblichen Beeinträchtigung der umgebenden Natura 2000-Gebiete in ihren Schutzzwecken und Erhaltungszielen, d.h. deren Zielarten und für deren Schutz maßgeblichen Gebietsbestandteile führen wird.

Aufgrund der Entfernung der umgebenden europäischen Schutzgebiete und vor allem infolge der Senkenlage (innerhalb einer ausgekiesten Fläche) und der daraus resultierenden lokal begrenzten, vorhabenrelevanten Auswirkungen i.V.m. der bergbaulichen Vorbelastung sind keine Beeinträchtigungen der entsprechenden Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu erwarten.

Aus gutachtlicher Sicht wird daher weder eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung, noch die Umsetzung etwaiger Kohärenzmaßnahmen für erforderlich gehalten.

Rabenhorst, den 24.08.2021



Oliver Hellweg

7. Quellenangabe

Bundesamt für Naturschutz (2007): Prüfung der FFH-Verträglichkeit, unter www.bfn.de/0316_ffhvp.html.

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau.

Froelich & Sporbeck (2006): Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern, erstellt im Auftrag des Umweltministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Lambrecht, H.; Trautner, J.; Kaule, G. & Gassner, E. (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. F+E-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 801 82 130 [unter Mitarb. von M. Rahde u. a.]. – Endbericht: 316 S. - Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn, April 2004.

Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - Natura 2000-LVO M-V) vom 12. Juli 2011, Fundstelle: GVOBl. M-V 2011, S. 462, letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert durch Verordnung vom 9. August 2016 (GVOBl. M-V S. 646, ber. GVOBl. M-V 2017 S. 10)

LUNG M-V (2006): Veröffentlichung von Froelich & Sporbeck (2006) unter http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_gutachten.pdf

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie), ABl. L 206, S. 7 zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 ABl. L 363, S. 368.

Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten(kodifizierte Fassung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979, ABl. der EU Nr. L 20/7.